

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

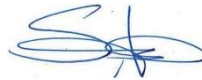
Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4533

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 09.09.2020



über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

09. September 2020

Mein Zeichen: 61226/2020

Anfrage MdL Raudies zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen im Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Kurzbericht über die 86. Finanzausschusssitzung vom 3. September 2020 ist unter TOP 6 eine Anfrage der Abgeordneten Raudies enthalten. Von kommunaler Seite ist die Frage herangetragen worden, wann die Kommunen mit Zahlungen aus dem Konjunkturpakt des Bundes zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen rechnen können. Um schriftliche Antwort hinsichtlich des Verfahrensstandes und Auszahlungszeitpunkts wird gebeten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder sieht für die Gemeinden in Schleswig-Holstein einen Betrag in Höhe von 330 Mio. Euro vor.

Mit Vertretern der kommunalen Landesverbände wurden am 26. Juni 2020 erste Vorstellungen zur Aufteilung der zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen für Schleswig-Holstein vorgesehenen 330 Mio. Euro ausgetauscht. Es wurde vereinbart, dass von den kommunalen Landesverbänden eigene Vorschläge für einen möglichen Verteilmechanismus bis zum 31. Juli 2020 vorgelegt werden. Vorgesehen war, diese am 17. August 2020 gemeinsam zu erörtern. Vorschläge aller Verbände zur Verteilung der Mittel lagen erst am 27. August 2020 vor. Am 31. August 2020 erfolgte ein weiteres Gespräch mit den Geschäftsführern der kommunalen Landesverbände. Zu diesem Termin wurde ein konkretes Berechnungsmodell des Ministeriums vorgestellt, in welchem wesentliche Anregungen der einzelnen Verbände bereits aufgenommen wurden. Die kommunalen Landesverbände erhielten absprachegemäß bis zum 4. September 2020 Gelegenheit, zu dem vorgestellten Verteilungsmodell Stellung zu nehmen. Ein Verband hat daraufhin alternative Verteilungsmodelle angeregt. Diese wurden nebst einer eigenen Einschätzung des Ministeriums den anderen Verbänden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 9. September 2020 zugeleitet. Nach Eingang und Bewertung der Stellungnahmen soll das Gesetzgebungsverfahren unverzüglich eingeleitet werden.

Der Entwurf des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder der Bundesregierung sieht in § 2 Absatz 1 Satz 1 ausdrücklich eine unverzügliche Weiterleitung der bundesseitigen Gewerbesteuerkompensationsmittel zusammen mit dem jeweiligen Landesanteil an die Gemeinden vor. Auch wenn davon auszugehen ist, dass das Wort „unverzüglich“ im Lichte der verfahrensmäßigen rechtlichen Anforderungen zu sehen ist, erscheint aus hiesiger Sicht eine Auskehrung der Mittel noch im Haushaltsjahr 2020 dringend geboten. Es gilt zudem, wie auch in der Gesetzesbegründung des Bundestages ausgeführt, der durch Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie verschlechterten Finanzlage der Kommunen schnell zu begegnen. Dies umzusetzen wird eine Herausforderung für alle Beteiligten darstellen.

Im Landeshaushalt sollen die Voraussetzungen für die Auszahlung der Mittel mit der Verabschiedung des 4. Nachtragshaushalts Ende Oktober 2020 geschaffen werden. Bei optimalem Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens auf Landesebene zur Verteilung der Mittel auf die Gemeinden wird eine Auszahlung an die Kommunen im November 2020 angestrebt. Sollten sich Verzögerungen ergeben, wird eine Auszahlung erst im Dezember 2020 möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst